

Begründung:

Gem. Beschlusslage erfolgt eine Reduzierung der Spielplätze auf Schortenser Stadtgebiet. Die frei werdenden Flächen werden als Bauplätze angeboten.

Da diverse Spielplatzflächen als solche in den Bebauungsplänen festgesetzt sind, sind diese zu ändern.

Das Planungsbüro hat hierzu Planvorentwürfe erarbeitet und wird diese in der Sitzung vorstellen.

Sofern diesen zugestimmt wird, wird die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchführen.